

**Pflichtveröffentlichung**  
**gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1**  
**Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der ProSiebenSat.1 Media SE, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1 "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots" und in Ziffer 13.9 "Inhaber von American Depositary Receipts" der am 8. Mai 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage sowie die Angaben in Ziffer 1 dieser Angebotsänderung besonders beachten.

**Änderung des freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebots**  
**(Kombiniertes Bar- und Tauschangebot)**

der

**MFE-MEDIAFOREUROPE N.V.**  
(mit Sitz in Amsterdam, Niederlande)  
Viale Europa 46  
20093 Cologno Monzese  
Italien

an die Aktionäre der

**ProSiebenSat.1 Media SE**  
Medienallee 7  
85774 Unterföhring  
Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien der ProSiebenSat.1 Media SE

**gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 4,48**

**und**

**Gewährung von 1,3 Stückaktien A der MFE-MEDIAFOREUROPE N.V.**

je einer Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE

(Erhöhung der Angebotsgegenleistung von EUR 4,48 und 0,4 MFE-Angebotsaktien um  
0,9 MFE-Angebotsaktien auf EUR 4,48 und 1,3 MFE-Angebotsaktien)

**Annahmefrist:**

8. Mai 2025 bis 13. August 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)/18:00 Uhr (Ortszeit  
New York)

Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE: ISIN DE000PSM7770  
Zum Verkauf Eingereichte Aktien der P7 SE: ISIN DE000PSM77V4  
MFE-Angebotsaktien: NL0015001OI1

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>  | <b>2</b>  |
| <b>1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE .....</b>  | <b>4</b>  |
| 1.1 Auf das Geänderte Angebot anwendbares Recht .....  | 4         |
| 1.2 Besondere Hinweise für P7-Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands ..... | 4         |
| 1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung .....  | 6         |
| 1.4 Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung .....   | 7         |
| 1.5 Stand und Quelle der in der Angebotsänderung enthaltenen Informationen .....   | 7         |
| 1.6 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten .....  | 8         |
| 1.7 Keine Aktualisierung .....   | 8         |
| 1.8 Konkurrierendes Angebot gem. § 22 WpÜG von PPF IM LTD .....  | 9         |
| <b>2. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS (ERHÖHUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG) .....</b>   | <b>9</b>  |
| <b>3. KEINE VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST .....</b>  | <b>10</b> |
| <b>4. HINTERGRUND DER ANGEBOTSÄNDERUNG .....</b>   | <b>10</b> |
| 4.1 Strategischer und industrieller Hintergrund der Angebotsänderung .....   | 10        |
| 4.2 Wirtschaftliche Angemessenheit der Erhöhten Angebotsgegenleistung .....  | 12        |
| <b>5. FINANZIERUNG DES GEÄNDERTEN ANGEBOTS .....</b>   | <b>15</b> |
| 5.1 Finanzierungsbedarf .....  | 15        |
| 5.2 Finanzierung der Erhöhten Angebotsgegenleistung .....  | 16        |
| <b>6. LIQUIDITÄT DER MFE-ANGEBOTSAKTIEN .....</b>  | <b>18</b> |
| 6.1 Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Liquidität .....  | 18        |
| 6.2 Relevanter Markt für den Liquiditätstest .....   | 18        |
| 6.3 Annahmen und Datengrundlage für den Liquiditätstest .....  | 19        |
| 6.4 Täglicher Handel .....   | 20        |
| 6.5 Bestimmung des Streubesitzes für die Berechnung der Streubesitz<br>Marktkapitalisierung .....  | 20        |
| 6.6 Berechnung der Marktkapitalisierung des Streubesitzes nach der Abwicklung .....  | 21        |
| 6.7 Bestimmung der Anzahl der durchschnittlichen täglichen Handelsgeschäfte .....  | 21        |
| 6.8 Bestimmung des täglichen Handelsvolumens .....   | 21        |
| 6.9 Ergebnisse des Liquiditätstests .....  | 22        |
| <b>7. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN GEÄNDERTEN ANGEBOTS<br/>AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN .....</b>      | <b>23</b> |
| 7.1 Ausgangslage und Annahmen .....  | 24        |
| 7.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen .....  | 27        |
| 7.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin .....  | 28        |

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>8.</b> | <b>RÜCKTRITTSRECHTE .....</b>  | <b>30</b> |
| <b>9.</b> | <b>ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG .....</b>   | <b>31</b> |
|           | <b>ANLAGE 1 AKTUALISIERUNG DER INFORMATIONEN GEMÄß § 2 NR. 2 WPÜG-<br/>ANGEBOTSVERORDNUNG IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 ABS. 4 (1) LIT. F), ABS.<br/>5 (1) LIT. E) EU-PROSPEKTVERORDNUNG UND IN VERBINDUNG MIT DEN<br/>ENTSPRECHENDEN VORGABEN DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2021/528,<br/>WIE DER ANGEBOTSUNTERLAGE BEIGEFÜGT .....</b> | <b>32</b> |

## **1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE**

### **1.1 Auf das Geänderte Angebot anwendbares Recht**

Am 8. Mai 2025 hat die Bieterin die Angebotsunterlage für ihr Angebot an die P7-Aktionäre nach dem WpÜG veröffentlicht. Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener P7-Aktien und ist an alle P7-Aktionäre gerichtet.

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen das Angebot und die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit dieser Änderung des Angebots ("**Angebotsänderung**") und zusammen mit der Angebotsunterlage das "**Geänderte Angebot**") gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts Abweichendes ergibt, gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in dieser Angebotsänderung als definierte Begriffe verwendet werden und die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben jeweils die ihnen in der Angebotsunterlage zugeschriebene Bedeutung, soweit in dieser Angebotsänderung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Das Geänderte Angebot erfolgt ausschließlich nach dem Recht Deutschlands, insbesondere nach dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung sowie einigen für grenzüberschreitende Übernahmeangebote geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten.

Das Geänderte Angebot wirkt sich auch auf die Angaben im Befreiungsdokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 (1) Buchstabe f und Absatz 5 (1) Buchstabe e der EU-Verordnung Nr. 2017/1129 aus, das als Anlage 9 der Angebotsunterlage vom 8. Mai 2025 beigelegt ist ("**Befreiungsdokument**"). Die wesentlichen Änderungen und Aktualisierungen, die aus dem Geänderten Angebot sowie dem PPF-Teilangebot (wie untenstehend definiert) resultieren, sind in **Anlage 1** dieser Angebotsänderung dargestellt. **Anlage 1** ist Bestandteil dieser Angebotsänderung und sollte zusammen mit dem Hauptteil gelesen werden.

### **1.2 Besondere Hinweise für P7-Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands**

Das Geänderte Angebot bezieht sich auf die Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten Europäischen Aktiengesellschaft (*Societas Europaea* – SE) und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Geänderte Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

US-Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des US-Börsengesetzes ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des US-Börsengesetzes registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten Tier-I-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des US-Börsengesetzes und auf der Grundlage einer Ausnahme von den Registrierungsvorschriften der Vereinigten Staaten nach Rule 802 des US-Wertpapiergesetzes und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Die in der Angebotsänderung enthaltenen, sich auf die Bieterin und die P7 beziehenden Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzkennzahlen vergleichbar, die sich auf US-amerikanische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland beziehen.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere P7-Aktien außerhalb des Geänderten Angebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften, insbesondere diejenigen des WpÜG, und Rule 14(e)-5 des US-Börsengesetzes, eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des WpÜG erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Aktionäre der P7 sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Bieterin Aktien beispielsweise auf dem Freiverkehrsmarkt oder durch privat ausgehandelte Käufe erwerben kann. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> veröffentlicht.

Für Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika (oder aus anderen Rechtsordnungen als Deutschland) kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche, die sich nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (oder anderen ihnen bekannten Gesetzen) ergeben, durchzusetzen, da die Bieterin und die P7 sich außerhalb der Vereinigten Staaten (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) befinden, und manche oder alle ihrer jeweiligen Führungskräfte und Organmitglieder ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) haben. Aktionäre der P7 können möglicherweise ein

Nicht-US-Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder nicht vor einem Nicht-US-Gericht aufgrund von Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen. Es ist möglicherweise auch schwierig, ein Nicht-US-Unternehmen und seine Tochterunternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen.

Der Erhalt der Angebotsgegenleistung kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes des P7-Aktionärs, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG noch ihre bzw. deren jeweilige Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für infolge einer Angebotsannahme entstehende steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten. Das vorliegende Dokument enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

### **1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung**

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 8. Mai 2025 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per E-Mail an [frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com](mailto:frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) unter Angabe einer vollständigen Versandadresse oder E-Mail-Adresse). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 8. Mai 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin hat diese Angebotsänderung gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 i.V.m. 14 Abs. 3 WpÜG am 28. Juli 2025 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per E-Mail an [frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com](mailto:frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) unter Angabe einer vollständigen Versandadresse oder E-Mail-Adresse). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe

und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 28. Juli 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung, die von der BaFin nicht geprüft wurden, unter der vorgenannten Internetadresse <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>) einstellen. Die Bekanntmachung der Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsänderung erfolgt, soll am oder um den 28. Juli 2025 in Access Newswire in den Vereinigten Staaten veröffentlicht werden.

#### **1.4 Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung**

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung oder anderer mit dem Geänderten Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsänderung und sonstige mit dem Geänderten Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nicht von Dritten in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat keine Zustimmung zur Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsänderung durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten erteilt. Daher dürfen depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsänderung nicht außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Geänderten Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

#### **1.5 Stand und Quelle der in der Angebotsänderung enthaltenen Informationen**

Alle Informationen und Angaben zu Absichten sowie alle sonstigen Angaben in dieser Angebotsänderung beruhen auf dem Kenntnisstand und den Absichten der Bieterin zum

Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung. Die in dieser Angebotsänderung enthaltenen Informationen über die P7 und die P7-Gruppe beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z. B. veröffentlichte Finanzberichte und Pressemitteilungen). Insbesondere wurde bei der Erstellung dieser Angebotsänderung der Geschäftsbericht 2024 der P7 zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt. Die Richtigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin überprüft. Die Bieterin hat keine Due Diligence-Prüfung bezüglich der P7-Gruppe auf Basis von der P7-Gruppe zur Verfügung gestellter nicht-öffentlicher Informationen durchgeführt.

## **1.6 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten**

Die Angebotsänderung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin oder der Bieter-Kontrollerwerber im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z. B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Geänderten Angebots für die P7 und die P7-Aktionäre, die sich entschließen, das Geänderte Angebot nicht anzunehmen, oder hinsichtlich zukünftiger Finanzergebnisse der P7. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die Bieter-Kontrollerwerber nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der Bieter-Kontrollerwerber liegen. Die in dieser Angebotsänderung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsänderung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin und die Bieter-Kontrollerwerber ihre in dieser Angebotsänderung geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsänderung ändern.

## **1.7 Keine Aktualisierung**

Die Bieterin wird diese Angebotsänderung oder die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin oder der Bieter-Kontrollerwerber) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

## 1.8 Konkurrerendes Angebot gem. § 22 WpÜG von PPF IM LTD

Am 4. Juni 2025 hat PPF IM LTD, eine nach zypriotischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*private limited company*), eingetragen in das zypriotische Unternehmensregister (Abteilung des Amts für das Unternehmensregister und geistiges Eigentum) unter der Registernummer HE 434775 und mit der Geschäftsanschrift Themistokli Dervi 48, Athienitis Centennial, Büro 603, 1066 Nikosia, Zypern ("**PPF**"), ein öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 31.774.760 nicht von PPF unmittelbar gehaltenen P7 Aktien abgegeben ("**PPF-Teilangebot**"). Das PPF-Teilangebot wurde im Internet unter [www.prism-offer.com](http://www.prism-offer.com) veröffentlicht.

Da das PPF-Teilangebot gegenüber dem Geänderten Angebot ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 WpÜG darstellt, hat die Veröffentlichung der Angebotsänderung die folgenden rechtlichen Auswirkungen für das PPF-Teilangebot:

P7-Aktionäre, die das PPF-Teilangebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben, können von den durch die Annahme des PPF-Teilangebot zustande gekommenen Verträgen innerhalb der Annahmefrist zurücktreten (analoge Anwendung des § 22 Abs. 3 WpÜG). Es besteht allerdings kein Rücktrittsrecht, wenn das PPF-Teilangebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen wurde.

## 2. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS (ERHÖHUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG)

Gemäß Ziffer 4 der Angebotsunterlage beträgt die Angebotsgegenleistung EUR 4,48 in bar und 0,4 MFE-Angebotsaktien je P7-Aktie.

Die Bieterin hat am 27. Juli 2025 beschlossen, die Angebotsgegenleistung durch Erhöhung der Aktienkomponente von 0,4 MFE-Angebotsaktien auf nunmehr insgesamt 1,3 MFE-Angebotsaktien zu erhöhen ("**Erhöhte Aktienkomponente**").

Nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen in der Angebotsunterlage und dieser Angebotsänderung bietet die Bieterin hiermit an, sämtliche P7-Aktien (ISIN DE000PSM7770), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer kombinierten Gegenleistung je P7-Aktie in Höhe von

**EUR 4,48 in bar**

**und**

**1,3 MFE-Angebotsaktien**

zu erwerben ("**Erhöhte Angebotsgegenleistung**").

Die Erhöhte Angebotsgegenleistung je P7-Aktie gilt für alle P7-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung.

Der rechnerische Wert der Erhöhten Aktienkomponente beträgt auf Grundlage des dreimonatigen durchschnittlichen Schlusskurses der MFE-Aktien A an der Mailänder Börse Euronext bis zum Stichtag (einschließlich) (25. März 2025) in Höhe von EUR 3,182 (Quelle: FactSet, siehe Anlage 7 der Angebotsunterlage) EUR 4,14 (EUR 3,182 multipliziert mit 1,3 MFE-Angebotsaktien). Auf Grundlage dieses dreimonatigen durchschnittlichen Schlusskurses der MFE-Aktien A entspricht der rechnerische Gesamtwert der Erhöhten Angebotsgegenleistung, bestehend aus der Barkomponente in Höhe von EUR 4,48 und der Erhöhten Aktienkomponente, daher EUR 8,62 ("**Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung**").

### **3. KEINE VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST**

Die Angebotsänderung wird gem. § 21 Abs. 5 WpÜG vor Beginn der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist unterbreitet. Die Annahmefrist verlängert sich daher nicht und wird weiterhin mit Ablauf des 13. August 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) enden, sofern sie nicht weiter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

### **4. HINTERGRUND DER ANGEBOTSÄNDERUNG**

#### **4.1 Strategischer und industrieller Hintergrund der Angebotsänderung**

Wie in Ziffer 8 der Angebotsunterlage beschrieben, sieht die Bieterin ihre Beteiligung an P7 als langfristige Investition und Bekenntnis gegenüber P7, um in Zukunft aktiver an der Umsetzung der gegenwärtigen Strategie von P7, der Fokussierung auf das Kerngeschäft, und der Entwicklung der strategischen Ausrichtung von P7 mitzuwirken und diese zu beschleunigen.

Mit dem Geänderten Angebot beabsichtigt die Bieterin, weiterhin Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit mit P7 zu prüfen und sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen und der Nutzung von Marktchancen zu unterstützen. Als starker industrieller und zuverlässiger Partner wird die Bieterin P7, bei Bedarf, sowohl strategisch als auch finanziell unterstützen (wie in den

Abschnitten 8 und 9.1 der Angebotsunterlage beschrieben), mit dem Ziel, eine langfristige Wertschöpfung für alle Aktionäre zu fördern.

Die Erhöhte Angebotsgegenleistung reflektiert die Absicht der Bieterin, den P7-Aktionären ein attraktives und wettbewerbsfähiges Angebot zu unterbreiten (siehe Ziffer 4.2 dieser Angebotsänderung zur wirtschaftlichen Angemessenheit der Erhöhten Angebotsgegenleistung sowie Ziffer 4.2.3 dieser Angebotsänderung für einen Vergleich mit den Konditionen des PPF-Teilangebots).

Die Bieterin ist der Ansicht, dass das zukünftige Wachstum und die Entwicklung von P7 die Beteiligung eines industriellen Ankerinvestors wie der Bieterin erfordert, die in der Lage ist,

- langfristiges strategisches Engagement und Ausrichtung;
- komplementäre und skalierbare industrielle Fähigkeiten (Werbung, Technologie, Daten);
- Finanzierungskraft; und
- Stabilität in der Unternehmensführung

in die P7-Gruppe einzubringen.

Nach Ansicht der Bieterin befindet sich P7 aufgrund erheblichen Drucks in mehreren Bereichen an einem kritischen Punkt. Die Bieterin sieht die P7-Gruppe sowohl in ihrem werbefinanzierten Kerngeschäft als auch in ihrem nicht zum Kerngeschäft gehörenden Portfolio mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Die Bieterin sieht dies vor dem Hintergrund eines insgesamt sich beschleunigenden strukturellen Wandels in der Medienbranche, wie auch die jüngsten kommerziellen (*TF1/Netflix*) und strategischen Ankündigungen (*RTL/Sky Deutschland* oder *France Television/Amazon*) zeigen.

Die Werbeeinnahmen aus dem linearen Fernsehen geraten durch veränderte Verbrauchergewohnheiten, digitalen Wettbewerb und wirtschaftliche Unsicherheit unter Druck; die Monetarisierung bleibt eine Herausforderung. Gleichzeitig beeinträchtigt nach Ansicht der Bieterin der Verschuldungsgrad von P7 die notwendigen Investitionsmaßnahmen in das Kerngeschäft Fernsehen.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass in der gegenwärtigen europäischen Landschaft, in der die traditionellen TV-Anbieter durch neuere Marktteilnehmer, insbesondere Streaming-Giganten und andere technologische Herausforderer, stark gefordert werden, die Notwendigkeit für eine strategische Zusammenführung steigt und dass eine solche

Zusammenführung Verbund- und Skaleneffekte ermöglichen könnte, die letztlich auf die Förderung eines wettbewerbsfähigen Wachstums abzielen.

Aufgrund kurzfristig geänderter Umstände, die eine neue Wettbewerbsdynamik im Medienbereich in Europa herbeigeführt haben, hat die Bieterin nun beschlossen, ihre Beteiligung nicht nur im Laufe der Zeit zu erhöhen, sondern einen beschleunigten Zeitplan zu verfolgen, und sie beabsichtigt, eine höhere Beteiligung an P7 unter dem Geänderten Angebot zu erwerben.

Die Bieterin beabsichtigt, in Abhängigkeit von der Höhe der Beteiligung der Bieterin an P7 nach der Abwicklung des Geänderten Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt und in Abhängigkeit von der dann bestehenden wirtschaftlichen Lage und den rechtlichen Rahmenbedingungen und nur insofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, eine Zusammenführung der Geschäfte der P7-Gruppe und der MFE-Gruppe zu prüfen, sei es durch eine Integration in die MFE-Gruppe oder anderweitig.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass eine Zusammenführung der Geschäfte von MFE und P7, wenn und sobald umsetzbar, durch die Schaffung eines kombinierten Unternehmens und die Konsolidierung der Vermögenswerte von P7 mit der Bieterin (das "**Kombinierte Unternehmen**") signifikante strategische Vorteile und signifikante Synergiepotenziale für das Kombinierte Unternehmen bringen wird, unter anderem in den Geschäftsbereichen *Werbung, Technologie* und *Daten*. Die erwarteten, stufenweise zu erreichenden jährlichen EBIT-Effekte betragen bis zu EUR 419 Millionen pro Jahr (bei erwarteter vollständiger Realisierung im vierten Jahr). Es werden einmalige Zusammenführungskosten und -investitionen von bis zu EUR 145 Millionen erwartet. Die Werttreiber des gesamteuropäischen Konsolidierungsprojekts basieren dabei auf der Wiederherstellung von Wachstumschancen und nicht nur auf Kostensynergien.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin, nach dem Vollzug des Geänderten Angebots eine weitere vertiefte Analyse möglicher Synergien und Umsatzmöglichkeiten zwischen der Bieterin und der P7-Gruppe durchzuführen.

Die Bieterin beabsichtigt, die Synergien vorrangig durch die Hebung von Wachstumspotentialen und die Erreichung langfristiger Wertschöpfung und nicht durch Standortschließungen oder den Abbau von Arbeitsplätzen zu erreichen.

#### **4.2 Wirtschaftliche Angemessenheit der Erhöhten Angebotsgegenleistung**

Bei der Ermittlung der Erhöhten Angebotsgegenleistung hat die Bieterin insbesondere auch die historischen Börsenkurse der P7-Aktie und Zielpreiserwartungen hinsichtlich der Kursziele für die P7-Aktie sowie den Angebotspreis des PPF-Teilangebots berücksichtigt.

#### 4.2.1 Wirtschaftliche Angemessenheit der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Bezug auf historische Börsenkurse

Bezogen auf historische Börsenkurse der P7-Aktien und auf Grundlage des dreimonatigen durchschnittlichen Schlusskurses der MFE-Aktien A an der Mailänder Börse Euronext bis zum Stichtag (einschließlich) (25. März 2025) in Höhe von EUR 3,182 (Quelle: FactSet, siehe Anlage 7 der Angebotsunterlage) enthält der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 je P7-Aktie (wie in Ziffer 2 dieser Angebotsänderung beschrieben) folgende Aufschläge:

- (a) Der Börsenkurs (XETRA Schlusskurs) vom 25. März 2025, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 6,45 je P7-Aktie (Quelle: *Factset*). Der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 enthält damit einen Aufschlag von EUR 2,17 bzw. ca. 34 % bezogen auf diesen Börsenkurs.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der letzten drei Monate bis zum 25. März 2025 (einschließlich) wie von der BaFin mitgeteilt betrug EUR 5,74 je P7-Aktie. Der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 enthält damit einen Aufschlag von EUR 2,88 bzw. ca. 50 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.
- (c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der letzten sechs Monate bis zum 25. März 2025 (einschließlich) betrug EUR 5,53 je P7-Aktie (Quelle: *Factset*). Der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 enthält damit einen Aufschlag von EUR 3,09 bzw. ca. 56 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.
- (d) Der Börsenkurs (XETRA Schlusskurs) vom 25. Juli 2025, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung, betrug EUR 7,04 je P7-Aktie (Quelle: *Factset*). Der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 enthält damit einen Aufschlag von EUR 1,58 bzw. ca. 22 % bezogen auf diesen Börsenkurs.

#### 4.2.2 Wirtschaftliche Angemessenheit der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Bezug auf Zielpreiserwartungen

Darüber hinaus ergibt sich die Angemessenheit und Attraktivität des Werts der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 nach Ansicht der Bieterin auch aus den im Folgenden dargestellten, in den letzten drei Monaten bis zum (einschließlich) 25. Juli 2025 (dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung dieser Angebotsänderung) auf *Bloomberg* publizierten Analystenerwartungen hinsichtlich der Kursziele für die P7-Aktie:

| <b>Bank</b>                   | <b>Datum des<br/>Analystenberichts</b> | <b>Kursziel (EUR)</b> |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| DZ Bank AG Research           | 12/05/2025                             | 8,80                  |
| Landesbank Baden-Wuerttemberg | 16/05/2025                             | 7,00                  |
| MWB Research                  | 16/05/2025                             | 7,00                  |
| M.M. Warburg Co.              | 22/05/2025                             | 7,00                  |
| Bernstein                     | 13/06/2025                             | 7,00                  |
| AlphaValue/Baader Europe      | 03/07/2025                             | 9,39                  |
| JP Morgan                     | 06/07/2025                             | 11,00                 |
| Deutsche Bank                 | 07/07/2025                             | 7,00                  |
| Barclays                      | 14/07/2025                             | 7,00                  |
| Oddo BHF                      | 21/07/2025                             | 9,50                  |
| Kepler Cheuvreux              | 23/07/2025                             | 6,00                  |
| <b>Durchschnitt</b>           |  | <b>7,88</b>           |

Quelle: *Bloomberg*, 25. Juli 2025.

Aus diesen Analystenerwartungen ergibt sich für die P7-Aktie ein Kursziel (Durchschnitt) von ca. EUR 7,88. Bezogen auf diesen Durchschnitt enthält der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung von EUR 8,62 einen Aufschlag von EUR 0,74 bzw. ca. 9 %.

Der Durchschnitt der Kursziele für die P7-Aktie wird in der am 22. Mai 2025 veröffentlichten gemeinsamen begründeten Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats gem. § 27 Abs. 1 WpÜG zum Angebot in Ziffer 7.4.2 mit EUR 7,44 angegeben. Bezogen auf diesen Durchschnittswert enthält der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung von EUR 8,62 einen Aufschlag von EUR 1,18 bzw. ca. 16 %.

#### 4.2.3 Finanzielle Attraktivität der Erhöhten Angebotsgegenleistung im Vergleich mit dem PPF-Teilangebot

Die Erhöhte Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 2 dieser Angebotsänderung beschrieben) stellt im Vergleich zum PPF-Teilangebot ein äußerst attraktives und wettbewerbsfähiges Angebot für die Aktionäre von P7 dar:

- (a) Das PPF-Teilangebot wurde zu einem Angebotspreis in Höhe von EUR 7,00 je P7-Aktie abgegeben. Der Wert der Erhöhten Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 8,62 beinhaltet somit einen Aufschlag von EUR 1,62 bzw. ca. 23 %, bezogen auf den Angebotspreis des PPF-Teilangebots.
- (b) Im Gegensatz zum PPF-Teilangebot, das auf den Erwerb von maximal 31.774.760 P7-Aktien (entsprechend ca. 13,6 % des Grundkapitals von P7) beschränkt ist und

einer verhältnismäßigen Zuteilung und Rückabwicklung unterliegt, falls das PPF-Teilangebot überzeichnet wird, bezieht sich das Geänderte Angebot auf alle P7-Aktien, die nicht bereits direkt von der Bieterin gehalten werden, und die Bieterin wird daher alle P7-Aktien erwerben, die ihr im Rahmen des Geänderten Angebots angeboten werden, so dass alle P7-Aktionäre ihre gesamte Beteiligung evaluieren können.

Die Bieterin weist darauf hin, dass es für P7-Aktionäre, die das PPF-Teilangebot annehmen, keine Garantie dafür gibt, dass sie ihre gesamte Beteiligung an PPF veräußern können, selbst wenn alle Angebotsbedingungen des PPF-Teilangebots erfüllt sein sollten.

#### 4.2.4 Zusammenfassung

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin überzeugt, dass die Erhöhte Angebotsgegenleistung eine außerordentlich attraktive Gegenleistung für den Erwerb der P7-Aktien darstellt und den P7-Aktionären einen außerordentlich attraktiven Aufschlag bietet sowie die Möglichkeit, am langfristigen Wertschöpfungspotenzial von MFE zu partizipieren.

## 5. FINANZIERUNG DES GEÄNDERTEN ANGEBOTS

### 5.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsänderung sind 233.000.000 P7-Aktien ausgegeben. Davon hält die Bieterin 70.216.573 P7-Aktien. Würde das Geänderte Angebot für alle anderen 162.783.427 derzeit ausgegebenen P7-Aktien angenommen, auf Basis der Barkomponente von EUR 4,48 und der Erhöhten Aktienkomponente von 1,3 MFE-Angebotsaktien je P7-Aktie, beliefe sich der Finanzierungsbedarf der Bieterin auf insgesamt EUR 729.269.753,28 (162.783.427 P7-Aktien multipliziert mit EUR 4,48, zzgl. des Werts für den maximal in bar abzugeltenden verbleibenden Restspitzenbetrag in Höhe von EUR 0,32 (der dreimonatige durchschnittliche Schlusskurs der MFE-Aktien A an der Mailänder Börse Euronext bis zum Stichtag (einschließlich) (25. März 2025) in Höhe von EUR 3,182 multipliziert mit den Aktienteilrechten in Bezug auf 0,1 MFE-Angebotsaktien)) ("**Angepasste Barverpflichtung**") und die Bieterin müsste 211.618.455 MFE-Angebotsaktien ausgeben (abgerundet auf die nächste volle MFE-Angebotsaktie) ("**Erhöhte Lieferverpflichtung**"). Ferner entstehen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Geänderten Angebot und seiner Abwicklung Transaktionskosten in einer geschätzten Höhe von maximal EUR 40.000.000 (die "**Transaktionskosten**").

Die Kosten, die der Bieterin für den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von ihr gehaltenen P7-Aktien im Rahmen dieses Geänderten Angebots auf Grundlage der

Angepassten Barverpflichtung von EUR 729.269.753,28 und unter Einbeziehung der Transaktionskosten insgesamt entstehen würden, belaufen sich somit auf maximal EUR 769.269.753,28 ("**Angepasste Angebotskosten**").

## 5.2 Finanzierung der Erhöhten Angebotsgegenleistung

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsänderung die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Geänderten Angebots benötigten Mittel in dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, in dem der im Rahmen des Geänderten Angebots bestehende Anspruch auf Zahlung der Angepassten Angebotskosten und Erfüllung der Erhöhten Lieferverpflichtung fällig wird.

Der Gesamtbetrag, welcher der Bieterin im Rahmen der Fremdfinanzierung (wie in Ziffer 14.2.1 der Angebotsunterlage beschrieben) zur Zahlung der Angepassten Angebotskosten zur Verfügung steht, beläuft sich auf EUR 1.100.000.000 und übersteigt somit die Angepassten Angebotskosten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung beträgt das genehmigte Kapital der Bieterin EUR 173.676.622,14 und ist eingeteilt in 532.155.249 MFE-Aktien A und 236.245.512 MFE-Aktien B ("**Erhöhtes MFE Genehmigtes Kapital**").

Die für den Vollzug des Geänderten Angebots erforderlichen MFE-Angebotsaktien werden im Wege einer Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht aus dem Erhöhten MFE Genehmigten Kapital geschaffen. Darüber hinaus stehen der Bieterin MFE-Angebotsaktien, soweit für den Vollzug des Geänderten Angebots (insbesondere für die Erfüllung der Erhöhten Lieferverpflichtung) erforderlich, über eine Treuhandvereinbarung (wie untenstehend definiert) zur Verfügung. Spitzenbeträge, d.h. P7-Aktien, die es den jeweiligen P7-Aktionären, die dieses Geänderte Angebot angenommen haben, nicht ermöglichen, eine volle MFE-Angebotsaktie auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses zu zeichnen, werden nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage von den Depotführenden Banken bzw. der Zentralen Abwicklungsstelle abgewickelt. Der Erlös aus der Abwicklung von Spitzenbeträge wird den jeweiligen P7-Aktionären anteilig gutgeschrieben, wobei darüber hinaus verbleibende Aktienteilrechte in Höhe von 0,1 MFE-Angebotsaktien, die rechnerisch nicht mehr zu ganzen Aktien zusammenfasst und veräußert werden können, in bar abgegolten werden.

Am 27. Juli 2025 hat Fininvest S.p.A. mit der Bieterin und der Zentralen Abwicklungsstelle eine Treuhandvereinbarung ("**Treuhandvereinbarung**") über 12.500.000 MFE-Aktien A abgeschlossen, die von Fininvest S.p.A. auf einem Konto bei der Zentralen Abwicklungsstelle gehalten werden ("**Treuhandaktien**"). Unter der Treuhandvereinbarung werden die Treuhandaktien der Bieterin zum Zwecke der

Abwicklung des Geänderten Angebots sowie der Abwicklung von potenziellen Aktienkaufverträgen zum Erwerb von P7-Aktien außerhalb des Geänderten Angebots mit einer Aktiengegenleistung je P7-Aktie, die maximal der Erhöhten Aktienkomponente entspricht (und dabei proportional den Betrag der Erhöhten Lieferverpflichtung reduziert) ("**Potenzielle Parallelerwerbe**"), zur Verfügung gestellt. In der Treuhandvereinbarung hat sich die Zentrale Abwicklungsstelle unwiderruflich und unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, außer zum Zwecke der Abwicklung des Geänderten Angebots oder der Abwicklung von Potenziellen Parallelerwerben, unter anderem (i) keine der Treuhandaktien auf ein anderes Konto zu übertragen, zu belasten oder zu liefern oder anderweitig das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an den Treuhandaktien zu übertragen, zu belasten oder zu verschaffen, und (ii) keine Aufträge zum Verkauf, zur Übertragung, zur Belastung oder zur Verschaffung des rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentums an Treuhandaktien auszuführen. Darüber hinaus hat sich Fininvest S.p.A. unwiderruflich und unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, außer zum Zwecke der Abwicklung des Geänderten Angebots oder der Abwicklung von Potenziellen Parallelerwerben, unter anderem keine Aufträge in Bezug auf die Treuhandaktien zu erteilen, zu veranlassen oder sich anderweitig daran zu beteiligen.

Unmittelbar vor Abwicklung dieses Angebots wird der MFE-Vorstand auf der Grundlage der in Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ermächtigung einen Beschluss zur Ausgabe einer Anzahl von MFE-Aktien A an P7-Aktionäre, die dieses Geänderte Angebot annehmen, in dem zur Erfüllung der Erhöhten Lieferverpflichtung erforderlichen Umfang fassen und eine entsprechende Ausstellungsurkunde unterzeichnen. Im Rahmen des Erhöhten MFE Genehmigten Kapitals kann der MFE-Vorstand bis zu 200.000.000 neue MFE-Aktien A schaffen. Die MFE-Angebotsaktien entstehen am zweiten Bankarbeitstag nach Unterzeichnung der Ausstellungsurkunde durch den MFE-Vorstand und werden als elektronische Wertpapiere registriert, geliefert und verwahrt durch Monte Titoli, der Zentralverwahrstelle der Bieterin und in den Konten der Teilnehmer von Monte Titoli verbucht. Darüber hinaus stehen der Bieterin aufgrund der Treuhandvereinbarung 12.500.000 MFE-Aktien A zum Zwecke der Abwicklung des Geänderten Angebots oder der Abwicklung von Potenziellen Parallelerwerben zur Verfügung. Die Anzahl der 200.000.000 MFE-Angebotsaktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung aus dem Erhöhten MFE Genehmigten Kapital geschaffen werden können und 12.500.000 MFE-Angebotsaktien, die der Bieterin unter dem Treuhandvertrag zur Verfügung stehen, übersteigt die maximalen Anzahl von 211.618.455 MFE-Angebotsaktien (abgerundet auf die nächste volle MFE-Angebotsaktie), die zur Erfüllung der Erhöhten Lieferverpflichtung erforderlich ist.

## **6. LIQUIDITÄT DER MFE-ANGEBOTSAKTIEN**

Die Erhöhte Aktienkomponente führt auch zu einer teilweisen Änderung des in Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage durchgeführten Liquiditätstests.

Gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 WpÜG müssen Aktien, die in einem Tauschangebot als Gegenleistung angeboten werden, "liquide" sein. In dem OLG Frankfurt-Beschluss hat das OLG Frankfurt/Main Kriterien definiert, wann eine Tauschaktie als liquide im Sinne von § 31 Abs. 2 WpÜG anzusehen ist. Wenn diese Kriterien erfüllt werden, gelten die MFE-Angebotsaktien in jedem Fall als liquide. Der OLG Frankfurt-Beschluss leitet diese Kriterien aus der Definition von "liquiden Aktien" in Art. 22 Abs. 1 DVO ab. Gemäß dieser Verordnung ist eine Aktie als über einen liquiden Markt verfügend anzusehen, wenn

- (a) die Aktien täglich gehandelt werden,
- (b) die Marktkapitalisierung des Streubesitzes nicht weniger als EUR 500 Mio. beträgt und
- (c) eine der nachfolgenden Bestimmungen erfüllt ist:
  - (i) die durchschnittliche tägliche Zahl der Handelsgeschäfte mit dieser Aktie liegt nicht unter 500;
  - (ii) der durchschnittliche Tagesumsatz in dieser Aktie liegt nicht unter EUR 2 Mio.

### **6.1 Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Liquidität**

Das Erfordernis der Liquidität soll sicherstellen, dass die P7-Aktionäre den Wert der erhaltenen MFE-Angebotsaktien theoretisch umgehend durch deren Wiederveräußerung realisieren können. Dementsprechend sollten die Voraussetzungen des Liquiditätstests für die Zeit nach der Abwicklung des Geänderten Angebots erfüllt sein. Die Liquidität der MFE-Angebotsaktien kann deshalb nur im Wege einer Prognose bestimmt werden.

### **6.2 Relevanter Markt für den Liquiditätstest**

Nach der Abwicklung des Geänderten Angebots werden die MFE-Angebotsaktien an der Mailänder Börse Euronext und an den spanischen Börsen in Barcelona, Bilbao, Madrid und Valencia gehandelt werden. Für die Zwecke dieses Liquiditätstests wird nur die voraussichtliche durchschnittliche Zahl der Handelsgeschäfte und der voraussichtliche tägliche Tagesumsatz der MFE-Angebotsaktien an der Mailänder Börse Euronext (als organisierter Markt im Sinne von § 2 Abs. 7 WpÜG und Handelsplatz mit dem höchsten Handelsvolumen in MFE-Aktien A) zu Grunde gelegt.

### 6.3 Annahmen und Datengrundlage für den Liquiditätstest

Die Bestimmung der Liquidität der Angebotsaktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Geänderten Angebots erfordert eine Prognose auf Grundlage historischer Handelsmuster.

Diese Prognose hat allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der ausstehenden MFE-Aktien A und die Zahl der Aktionäre, die mit den MFE-Aktien A handeln können, erhöhen wird und dass die endgültige Zahl der ausstehenden MFE-Aktien A von der Annahmequote des Geänderten Angebots abhängen wird.

Die Analyse unterliegt zudem folgenden Annahmen und Datengrundlagen. Grundsätzlich wurde bei den Annahmen und der Anwendung der Testkriterien konservativ vorgegangen.

- Referenzhandelsdaten: Als Grundlage für die erforderliche Prognose für die Bestimmung der Anzahl der durchschnittlichen täglichen Handelsgeschäfte und des täglichen Handelsvolumens in Bezug auf die Bieterin wurden die Handelsdaten von MFE-Aktien A für den Zeitraum vom 26. Dezember 2024 bis 6. Mai 2025 verwendet (Quelle: FactSet) ("**Handels-Referenzperiode**"). Die relevanten Handelsdaten sind in Anlage 8 der Angebotsunterlage aufgeführt.
- Referenzhandelsplatz: Die Mailänder Börse Euronext, auf der die MFE-Aktien A gelistet sind, ist ein organisierter Markt im Sinne von § 2 Abs. 7 WpÜG.
- Annahmequote: Es wird davon ausgegangen, dass das Geänderte Angebot für mindestens 500 P7-Aktien angenommen wird (entsprechend ca. 0,0002% des Grundkapitals und der auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen ausübbarer Stimmrechte der P7). Unter Berücksichtigung der 70.216.573 P7-Aktien, die von der Bieterin im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung gehalten werden (dies entspricht ca. 30,14 % des Grundkapitals und auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen ca. 30,16 % der ausübbarer Stimmrechte der P7) würde dies einen Anteilsbesitz der Bieterin von 70.217.073 P7-Aktien (ca. 30,14 % des Grundkapitals und auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen ca. 30,16 % der ausübbarer Stimmrechte der P7) zum Zeitpunkt des Vollzugs des Geänderten Angebots ergeben.
- Handel an der Mailänder Börse Euronext: Sämtliche MFE-Angebotsaktien werden vor Abwicklung des Geänderten Angebots zum Handel an der Mailänder Börse Euronext zugelassen und an den spanischen Börsen in Barcelona, Bilbao, Madrid und Valencia zugelassen sein und können dort gehandelt werden. Es wird angenommen, dass alle P7-Aktionäre die erhaltenen MFE-Angebotsaktien ausschließlich an der Mailänder Börse Euronext handeln werden. Es wird folglich

angenommen, dass alle MFE-Angebotsaktien an der Mailänder Börse Euronext gehandelt werden.

- Anzahl der Aktien: Die Anzahl der MFE-Angebotsaktien, die an P7-Aktionäre im Zuge der Abwicklung des Geänderten Angebots ausgegeben werden, ergibt sich aus der Multiplikation von (i) 500 (d.h. die für die Zwecke des Liquiditätstests angenommene Anzahl der P7-Aktien, für die das Angebot angenommen wird) und (ii) 1,3 (d.h. dem Umtauschverhältnis) ("**Erhöhte Anzahl der MFE-Angebotsaktien**"). Die Anzahl der MFE-Angebotsaktien beträgt 650. Für die Zwecke der Berechnung entspricht die Gesamtzahl der berechneten MFE-Aktien A nach der Abwicklung dieses Geänderten Angebots der Summe der gesamten Erhöhten Anzahl der MFE-Angebotsaktien und der Gesamtzahl der ausstehenden MFE-Aktien A zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung: 332.155.899 ("**Erhöhte Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien A**"). Das Verhältnis der Erhöhten Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien-A zur Zahl der ausstehenden MFE Aktien A zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung beträgt 100,0002% (gerundet) ("**Neues Verhältnis Zukünftige MFE-Aktien A/MFE-Aktien A**").

#### 6.4 Täglicher Handel

Die MFE-Aktien A wurden innerhalb der Handels-Referenzperiode täglich (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen Feiertagen an der jeweiligen Börse) gehandelt. Dementsprechend geht die anzustellende Prognose davon aus, dass auch mit den MFE-Angebotsaktien ein täglicher Handel erfolgen wird.

#### 6.5 Bestimmung des Streubesitzes für die Berechnung der Streubesitz Marktkapitalisierung

Der Liquiditätstest erfordert, dass die Marktkapitalisierung des Streubesitzes größer als EUR 500 Mio. ist. Gemäß Art. 22 Abs. 4 DVO sind alle Beteiligungen, die 5% der gesamten Stimmrechte des Emittenten überschreiten, von der Berechnung der Marktkapitalisierung auszunehmen, es sei denn, eine solche Beteiligung wird von einem "*Organismus für gemeinsame Anlagen*" oder einer Pensionskasse gehalten.

Die folgenden Aktionäre von MFE (gemeinsam die "**MFE-Ankeraktionäre**") werden mehr als 5% der Stimmrechte auf Basis der Erhöhten Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien-A halten: FININVEST S.P.A. (116.401.448 MFE-Aktien A) und SIMON FIDUCIARIA S.P.A. (45.315.990 MFE-Aktien A).

Insgesamt werden daher 161.717.438 MFE-Aktien A von den MFE-Ankeraktionären von der Berechnung der Marktkapitalisierung des Streubesitzes ausgenommen, was einen gesamten Streubesitz von 170.438.461 MFE-Aktien A nach der Abwicklung des Angebots ergibt (dies entspricht einer Streubesitzquote von 51,31%, "**Neue Streubesitzquote**")

## **6.6 Berechnung der Marktkapitalisierung des Streubesitzes nach der Abwicklung**

Die Marktkapitalisierung des Streubesitzes errechnet sich durch Multiplikation der Erhöhten Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien A mit (i) der Neuen Streubesitzquote, und (ii) EUR 3,182 (d.h., des dreimonatigen durchschnittlichen Schlusskurses zum 25. März 2025, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG; siehe Ziffer 10.3 der Angebotsunterlage). Der Wert des Streubesitzes der Erhöhten Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien A wird sich daher auf EUR 542.335.182,90 belaufen.

## **6.7 Bestimmung der Anzahl der durchschnittlichen täglichen Handelsgeschäfte**

Für die Prognose der durchschnittlichen täglichen Handelsgeschäfte wurde die durchschnittliche Anzahl der Handelsgeschäfte mit MFE-Aktien A während der Handels-Referenzperiode ermittelt. Diese beträgt 1.201 ("**Tagesdurchschnitt Handelsgeschäfte**"). Dieser Wert wurde an die Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien A angepasst, indem das Verhältnis Zukünftige MFE-Aktien A/MFE-Aktien A mit dem Tagesdurchschnitt Handelsgeschäfte multipliziert wurde. Die Anzahl der durchschnittlichen täglichen Handelsgeschäfte beträgt auf dieser Basis 1.201 pro Tag.

## **6.8 Bestimmung des täglichen Handelsvolumens**

Für die Prognose des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der MFE-Aktien A wurde der durchschnittliche tägliche Handelsumsatz der MFE-A Aktien während der Handels-Referenzperiode ermittelt. Dieser beträgt EUR 2.192.758,54 ("**Tagesdurchschnitt Handelsumsatz**"). Dieser Wert wurde an die Erhöhte Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien-A angepasst, indem das Neue Verhältnis Zukünftige MFE-Aktien A/MFE-Aktien A mit dem Tagesdurchschnitt Handelsumsatz multipliziert wurde. Der durchschnittliche tägliche Handelsumsatz für die Erhöhte Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien-A beträgt auf dieser Grundlage EUR 2.192.762,83.

## 6.9 Ergebnisse des Liquiditätstests

| <b>Liquiditätstest: Zugrundeliegende Berechnungen und Ergebnisse</b>                |                       |
|---|-----------------------|
| Umtauschverhältnis  | 1,3                   |
| Ausstehende MFE-Aktien-A  | 332.155.249           |
| Ausstehende P7-Aktien (exkl. unmittelbar vom Bieter gehaltene P7-Aktien)            | 162.783.427           |
| An P7-Aktionäre ausgegebene MFE-Aktien-A bei Annahmequote von 100% <sup>1</sup>     | 211.618.455           |
| Unterstellte Annahmequote für den Liquiditätstest (% Grundkapital P7)               | 0,0002%               |
| <b>Erhöhte Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien A<sup>2</sup></b>                      | <b>332.155.899</b>    |
|   |                       |
| Erhöhte Anzahl der Zukünftigen MFE-Aktien A   | 332.155.899           |
| MFE-A-Aktien von MFE-Ankeraktionären (5%+) nach Abwicklung                          | 161.717.438           |
| <b>Streubesitz nach Abwicklung</b>  | <b>170.438.461</b>    |
| <i>Streubesitz (% von Anzahl Zukünftiger MFE-Aktien-A)</i>                          | <i>51,31%</i>         |
|   |                       |
| Wert MFE-Aktien-A (dreimonatiger durchschnittlicher Schlusskurs) (EUR) <sup>3</sup> | 3,182                 |
| <b>Hypothetische Streubesitz-Marktkapitalisierung (EUR)<sup>4</sup></b>             | <b>542.335.182,90</b> |
| Schwellenwert (EUR) <sup>5</sup>  | 500.000.000           |
| Überschreitung Schwellenwert (EUR)  | 42.335.182,90         |
| <i>Überschreitung Schwellenwert (%)</i>   | <i>8,47%</i>          |

<sup>1</sup> Anzahl P7-Aktien multipliziert mit dem Umtauschverhältnis (bereinigt um verbleibende Aktienteilrechte in Bezug auf 0,1 MFE-Angebotsaktien, siehe Ziffer 5.1 dieser Angebotsänderung)

<sup>2</sup> Anzahl ausstehender MFE-Aktien-A + MFE-Angebotsaktien

<sup>3</sup> vgl. Abschnitt 10.3 und Anlage 7 der Angebotsunterlage

<sup>4</sup> Anzahl Streubesitzaktien multipliziert mit dem dreimonatigen durchschnittlichen Schlusskurs

<sup>5</sup> Minimum Streubesitz-Marktkapitalisierung nach dem OLG Frankfurt-Beschluss.

| <b>Hypothetische Anzahl an täglichen Handelsgeschäften</b>                                 |              |
|--|--------------|
| Durchschnittliche Anzahl täglicher Handelsgeschäfte (ohne MFE-Angebotsaktien) <sup>6</sup> | 1.201        |
| % Erhöhung MFE-Aktien A basierend auf Anzahl ausgegebener MFE-Angebotsaktien               | 0,0002%      |
| <b>Tagesdurchschnitt Anzahl Handelsgeschäfts nach Abwicklung<sup>7</sup></b>               | <b>1.201</b> |
| Schwellenwert <sup>8</sup>   | 500          |
| Überschreitung Schwellenwert   | 701          |
| Überschreitung Schwellenwert (%)   | 140,2%       |

<sup>6</sup> basierend auf den Handelsdaten der MFE-Aktien-A beigefügt als Anlage 8 der Angebotsunterlage für den Zeitraum vom 26. Dezember 2024 bis zum 6. Mai 2025.

<sup>7</sup> basierend auf dem Neuen Verhältnis Zukünftige MFE-A-Aktien/MFE-A-Aktien. Der Liquiditätstest unterstellt, dass alle P7 Aktionäre die erhaltenen MFE-Angebotsaktien weiterhin ausschließlich an der Mailänder Börse Euronext handeln werden.

<sup>8</sup> Schwellenwert nach OLG Frankfurt-Beschluss

| <b>Hypothetischer Handelsumsatz (EUR)</b>   |                     |
|---|---------------------|
| Durchschnittlicher täglicher Handelsumsatz (ohne MFE-Angebotsaktien) (EUR) <sup>9</sup> | 2.192.758,54        |
| % Erhöhung MFE-Aktien A basierend auf Anzahl ausgegebener MFE-Angebotsaktien            | 0,0002%             |
| <b>Tagesdurchschnitt Handelsumsatz nach Abwicklung<sup>10</sup></b>                     | <b>2.192.762,83</b> |
| Schwellenwert (EUR) <sup>11</sup>   | 2.000.000,00        |
| Überschreitung Schwellenwert (EUR)  | 192.762,83          |
| Überschreitung Schwellenwert (%)  | 9,64%               |

<sup>9</sup> basierend auf den Handelsdaten der MFE-Aktien A beigefügt als Anlage 8 der Angebotsunterlage für den Zeitraum vom 26. Dezember 2024 bis zum 6. Mai 2025.

<sup>10</sup> basierend auf dem Neuen Verhältnis Zukünftige MFE-A-Aktien/MFE-A-Aktien. Der Liquiditätstest unterstellt, dass alle P7 Aktionäre die erhaltenen MFE-Angebotsaktien weiterhin ausschließlich an der Mailänder Börse Euronext handeln werden.

<sup>11</sup> Schwellenwert nach OLG Frankfurt-Beschluss

## **7. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN GEÄNDERTEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN**

Die Erhöhte Angebotsgegenleistung führt zu einer teilweisen Änderung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Geänderten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin.

Zur Abschätzung der möglichen Auswirkungen der Abwicklung des Geänderten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige

und ungeprüfte Einschätzung der Einzelbilanz vorgenommen, die sich für die Bieterin im Falle einer erfolgreichen Abwicklung des Geänderten Angebots ergeben würde; in Ziffer 7.3 dieser Angebotsänderung findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen der Abwicklung des Geänderten Angebots im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 WpÜG auf der Grundlage des Einzelbilanzabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2024 ("**Aktualisierte Ungeprüfte Erläuternde Finanzinformationen**").

Das Geänderte Angebot wirkt sich auch auf die Angaben im Befreiungsdokument und insbesondere die Ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen aus. Die wesentlichen Änderungen und Aktualisierungen, die aus dem Geänderten Angebot resultieren, sind in **Anlage 1** dieser Angebotsänderung dargestellt. **Anlage 1** ist Bestandteil dieser Angebotsänderung und sollte zusammen mit dem Hauptteil gelesen werden.

## 7.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 7 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen im Hinblick auf Aktualisierte Ungeprüfte Erläuternde Finanzinformationen sowie die dazugehörigen Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Geänderten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

### 7.1.1 Ausgangslage

- (a) Die Aktualisierten Ungeprüften Erläuternde Finanzinformationen der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRS-EU), und mit Teil 9 von Buch 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Niederlande aufgestellt.
- (b) Die Bieterin wurde am 26. November 1987 in Italien unter dem Namen Futura Finanziaria S.r.l. gegründet und am 18. September 2021 in eine Aktiengesellschaft (*naamloze vennootschap*) niederländischen Rechts mit Sitz in den Niederlanden unter dem Namen "Mediaset N.V." umgewandelt. Die Bieterin fungiert seit ihrer Gründung und bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsänderung als Holdinggesellschaft für die MFE-Gruppe, eine multinationale Mediengruppe, die hauptsächlich in der TV-Industrie in Italien und Spanien tätig ist. Die letzte zur Verfügung stehende geprüfte Bilanz ist die Einzelbilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2024. Um die Auswirkungen des Geänderten Angebots auf die Aktualisierten Ungeprüften Erläuternde Finanzinformationen der Bieterin zu zeigen, wird die geprüfte Einzelbilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2024 als

Grundlage für die Aktualisierten Ungeprüften Erläuternde Finanzinformationen verwendet.

- (c) Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bis zur Veröffentlichung der Angebotsänderung hat die Bieterin 316.874 weitere P7-Aktien erworben.
- (d) Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 70.216.573 P7-Aktien.

#### 7.1.2 Annahmen

- (a) Im Folgenden wird angenommen, dass die Bieterin im Rahmen des Geänderten Angebots alle ausgegebenen P7-Aktien, die nicht unmittelbar von ihr selbst gehalten werden, erwirbt, d. h. insgesamt 162.783.427 P7-Aktien, zur Erhöhten Angebotsgegenleistung bestehend aus EUR 4,48 in bar und 1,3 MFE-Angebotsaktien je P7-Aktie, gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in bar in Höhe von EUR 729.269.753,28 (162.783.427 P7-Aktien multipliziert mit EUR 4,48, zzgl. des Werts für den maximal in bar abzugelenden verbleibenden Restspitzenbetrag in Höhe von EUR 0,32 (der dreimonatige durchschnittliche Schlusskurs der MFE-Aktien A an der Mailänder Börse Euronext bis zum Stichtag (einschließlich) (25. März 2025) in Höhe von EUR 3,182 multipliziert mit den Aktienteilrechten in Bezug auf 0,1 MFE-Angebotsaktien)) und Übertragung von insgesamt 211.618.455 MFE-Angebotsaktien (162.783.427 P7-Aktien multipliziert mit 1,3 MFE-Angebotsaktien (abgerundet auf die nächste volle Aktie)).
- (b) Die 211.618.455 MFE-Angebotsaktien werden im Rahmen der Angebotskapitalerhöhung mit einem Wert je MFE-Angebotsaktie geschaffen, der dem dreimonatigen durchschnittlichen Schlusskurs der MFE-Aktien A an der Mailänder Börse Euronext bis zum 25. März 2025 (einschließlich) entspricht (d. h. EUR 3,182), sodass der Gesamtwert der Angebotskapitalerhöhung mit EUR 673.369.923,81 angesetzt wird. Der Wert der Erhöhten Aktienkomponente beträgt daher EUR 4,14 (EUR 3,182 multipliziert mit 1,3 MFE-Angebotsaktien).
- (c) Das Grundkapital der P7 wird bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht erhöht.
- (d) In Zukunft erwartete Synergieeffekte (wie in Ziffer 4.1 dieser Angebotsänderung beschrieben) bleiben unberücksichtigt.
- (e) Die Transaktionskosten werden sich nach Schätzungen des Managements der Bieterin auf maximal EUR 40.000.000 belaufen. Diese Transaktionskosten in Höhe von EUR 40.000.000 werden als die der Bieterin zurechenbaren Transaktionskosten angesehen. Die genaue Höhe der Transaktionskosten sowie die diesbezügliche bilanzielle Abbildung (einschließlich die Aufteilung in aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten und sofort abzugsfähigen

Aufwand) sind derzeit noch nicht bekannt, da sie von der spezifischen Art und Beschaffenheit der Kosten abhängen. In den Aktualisierten Ungeprüften Erläuternden Finanzinformationen werden EUR 10.000.000 der Transaktionskosten gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für den Einzelabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2024 aktiviert und nicht als steuerlich abzugsfähig angesehen. Die verbleibenden EUR 30.000.000 der Transaktionskosten werden als zusätzliche Finanzierungskosten (transaktionsbedingte Kosten) im Zusammenhang mit den neuen Kreditzusagen in Verbindung mit der Finanzierung des Geänderten Angebots angenommen. Detaillierte Informationen über die Finanzierung des Geänderten Angebots sind in Ziffer 14 der Angebotsunterlage und Ziffer 5 dieser Angebotsänderung enthalten. Die zusätzlichen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 30.000.000 werden als aktivierte Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Amortisationskostenmethode für die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Diese Kosten werden entsprechend den Bestimmungen der neuen Kreditlinien über einen Zeitraum von 5 Jahren amortisiert.

- (f) Das Geänderte Angebot wird gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für den Einzelabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2024 gemäß IAS 27 zu Anschaffungskosten bilanziert. Der Gegenwert für den Erwerb der restlichen Anteile wird daher als Wertsteigerung der Beteiligung der Bieterin an P7 bilanziert.
- (g) Die zur Zahlung der angenommenen Angepassten Angebotskosten benötigten Mittel (auf Grundlage der Barverpflichtung in Höhe von EUR 729.269.753,28 (162.783.427 P7-Aktien multipliziert mit EUR 4,48, zzgl. des Werts für den maximal in bar abzugelenden verbleibenden Spitzenbetrag in Höhe von EUR 0,32 (der dreimonatige durchschnittliche Schlusskurs der MFE-Aktien A an der Mailänder Börse Euronext bis zum Stichtag (einschließlich) (25. März 2025) in Höhe von EUR 3,182 MFE-Angebotsaktien multipliziert mit den Aktienteilrechten in Bezug auf 0,1 MFE-Angebotsaktien)) sowie den Transaktionskosten in Höhe von EUR 40.000.000, also insgesamt EUR 769.269.753,28) werden der Bieterin durch neue Kreditzusagen in Verbindung mit der Finanzierungsstruktur des Geänderten Angebots zur Verfügung gestellt. Detaillierte Informationen über die Finanzierung des Angebots sind in Ziffer 14 der Angebotsunterlage und Ziffer 5 dieser Angebotsänderung enthalten.
- (h) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsänderung bestehen keine wesentlichen gruppeninternen Transaktionen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Bieterin und P7, die daher bei der Beschreibung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin nicht berücksichtigt wurden.

- (i) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der P7-Aktien und den unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage und Ziffer 5 dieser Angebotsänderung und in Abschnitt 5.6 in Anlage 9 der Angebotsunterlage in Verbindung mit **Anlage 1** dieser Angebotsänderung beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen sind in den Aktualisierten Ungeprüften Erläuternden Finanzinformationen keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich noch in der Zukunft ergeben könnten.
- (j) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der P7-Aktien und den in Ziffer 14 der Angebotsunterlage und Ziffer 5 dieser Angebotsänderung und in Abschnitt 5.6 in Anlage 9 der Angebotsunterlage in Verbindung mit **Anlage 1** dieser Angebotsänderung beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen sind in den Aktualisierten Ungeprüften Erläuternden Finanzinformationen keine weiteren Anpassungen zu erwarten, die sich nachhaltig auf die Bieterin auswirken.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der P7-Aktien auf die zukünftige Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- (a) Die endgültige Höhe der Angepassten Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem das Geänderte Angebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der P7-Aktien, für die das Geänderte Angebot angenommen wurde, feststeht.
- (b) Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten und deren Aufteilung in aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten und sofort abzugsfähigen Aufwand werden erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.

## **7.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen**

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Geänderten Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin in Bezug auf die Aktualisierten Ungeprüften Erläuternden Finanzinformationen vorgenommen, die sich im Falle der Abwicklung des Geänderten Angebots nach den internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS-EU), und nach Teil 9 von Buch 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Niederlande ergeben würde.

Im Folgenden wird auf der Grundlage der in Ziffer 7.1 dieser Angebotsänderung dargelegten Ausgangslage und Annahmen die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Geänderten Angebots auf der Grundlage der zusammengefassten Einzelbilanz der Bieterin

zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Die erwarteten Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bieterin werden anhand der für die Zukunft erwarteten Ergebnisse beschrieben.

### 7.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

#### 7.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Vorbehaltlich der in den Ziffern 7.1 und 7.2 dieser Angebotsänderung dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet die Bieterin, dass der Vollzug des Geänderten Angebots die folgenden Auswirkungen auf ihre Aktualisierten Ungeprüften Erläuternde Finanzinformationen zum 31. Dezember 2024 haben würde (vereinfacht und ungeprüft):

| in TEUR (gerundet)        | Bieterin zum<br>31. Dezember<br>2024 | Veränderu<br>ngen durch<br>Aktienerw<br>erbe nach<br>dem 31.<br>Dezember<br>2024 | Bieterin zum<br>31. Dezember<br>2024<br>(angepasst für<br>nachfolgende<br>Aktienerwerb<br>e) | Veränderun<br>gen durch<br>Fremdkapit<br>alfinanzieru<br>ng | Nach<br>Fremdkapit<br>alfinanzieru<br>ng | Rechnerische<br>Veränderung<br>durch<br>Abwicklung<br>des<br>Geänderten<br>Angebots | Nach<br>Abwicklung<br>des<br>Geänderten<br>Angebots |
|---------------------------|--------------------------------------|--|--|---|--|---|---|
| <b>AKTIVA</b>             |                                      |  |  |   |  |   |   |
| Investitionen .....       | 2.768.356<br>99.973                  | 1.802  | 2.770.158  | 0   | 2.770.158                                | 1.412.640   | 4.182.798   |
| Liquide Mittel .....      |                                      | - 1.802  | 98.171   | 769.270   | 867.441                                  | - 769.270   | 98.171  |
| Sonstiges .....           | 341.905                              | 0  | 341.905  | 0   | 341.905                                  | 0   | 341.905   |
| <b>Bilanzsumme .....</b>  | <b>3.210.234</b>                     | <b>0</b>   | <b>3.210.234</b>   | <b>769.270</b>  | <b>3.979.504</b>                         | <b>643.370</b>  | <b>4.622.874</b>                                    |
| <b>PASSIVA</b>            |                                      |  |  |   |  |   |   |
| Grundkapital .....        | 161.677                              | 0  | 161.677  | 0   | 161.677                                  | 12.697  | 174.374   |
| Kapitalrücklage .....     | 1.646.332                            | 0  | 1.646.332  | 0   | 1.646.332                                | 660.673   | 2.307.005   |
| <b>Eigenkapital .....</b> | <b>1.808.009</b>                     | <b>0</b>   | <b>1.808.009</b>   | <b>0</b>  | <b>1.808.009</b>                         | <b>673.370</b>  | <b>2.481.379</b>                                    |
| Verbindlichkeiten .....   | 1.402.225                            | 0  | 1.402.225  | 769.270   | 2.171.495                                | - 30.000  | 2.141.495   |
| <b>Bilanzsumme .....</b>  | <b>3.210.234</b>                     | <b>0</b>   | <b>3.210.234</b>   | <b>769.270</b>  | <b>3.979.504</b>                         | <b>643.370</b>  | <b>4.622.874</b>                                    |

- (a) Die Investitionen werden von TEUR 2.768.356 zum 31. Dezember 2024 um TEUR 1.414.442 auf TEUR 4.182.798 steigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 10.000 als vollständig kapitalisiert angenommen werden (bewertet zu Anschaffungskosten im Einzelabschluss der Bieterin) und die Position der Investitionen entsprechend erhöhen werden.
- (b) Die liquiden Mittel werden sich durch die Zahlung der Gegenleistung für die Aktienerwerbe nach dem 31. Dezember 2024 um TEUR 1.802 verringern; ohne

diese Position würden sich die liquiden Mittel nicht verändern, da die Angepassten Angebotskosten vollständig aus neuen Kreditverpflichtungen finanziert werden, d. h. die liquiden Mittel werden sich zunächst von TEUR 98.171 (zum 31. Dezember 2024 und angepasst für nachfolgende Aktienerwerbe) um TEUR 769.270 auf TEUR 867.441 erhöhen. Durch die Abwicklung des Geänderten Angebots und die Zahlung der Angepassten Angebotskosten werden die liquiden Mittel dann von TEUR 867.441 um TEUR 769.270 auf TEUR 98.171 verringert.

- (c) Im Rahmen der Angebotskapitalerhöhung wird die Bieterin 211.618.455 neue MFE-Aktien A mit einem Nennwert von EUR 0,06 je MFE-Aktie A ausgeben. Der Nennwert des Grundkapitals erhöht sich daher von TEUR 161.677 um TEUR 12.697 (211.618.455 neue MFE-Aktien A multipliziert mit EUR 0,06) auf TEUR 174.374.
- (d) Der Betrag, um den der Wert der Erhöhten Aktienkomponente für die erworbenen P7-Aktien (TEUR 673.370) den Gesamtnennwert der MFE-Angebotsaktien (TEUR 12.697) übersteigt, beträgt TEUR 660.673 und wird der Kapitalrücklage der Bieterin zugewiesen. Die Kapitalrücklage erhöht sich somit von TEUR 1.646.332 um TEUR 660.673 auf TEUR 2.307.005.
- (e) Infolge der Fremdfinanzierung werden sich die Verbindlichkeiten voraussichtlich von TEUR 1.402.225 um TEUR 739.270 auf TEUR 2.141.495 erhöhen.

### 7.3.2 Ertragslage

Die künftige Ertragslage der Bieterin wird voraussichtlich durch folgende Faktoren beeinflusst: Nach der Abwicklung des Geänderten Angebots werden die künftigen Erträge der Bieterin aus Erträgen aus ihren Beteiligungen an der P7 sowie aus den Erträgen des übrigen liquiden Kapitalvermögens bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss.

Die P7 hat am 27. April 2023 ihre Dividendenpolitik angepasst und wird bei der Festlegung der an die Aktionäre zu leistenden Ausschüttungen insbesondere auf eine angemessene Höhe der Verschuldung der Gruppe achten. Für die Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022 zahlte die P7 eine Dividende in Höhe von EUR 0,05 je dividendenberechtigter P7-Aktie (2021: EUR 0,80 EUR, 2020: EUR 0,49). Auf der Grundlage der Erwartung, dass dies der Höhe der Dividende in zukünftigen Geschäftsjahren entspricht, erwartet die Bieterin, dass sich die künftigen Erträge aus ihrer Beteiligung an der P7, vorausgesetzt, es kommt zu der angenommenen vollständigen Übernahme der P7-Aktien, unter sonst gleichen Bedingungen auf ca. EUR 11.650.000 p.a. belaufen. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit vorherzusagen, ob in zukünftigen Geschäftsjahren weiterhin eine Dividende ausgeschüttet wird, und falls dies der Fall sein sollte, in welcher Höhe. Wie in Ziffer 9.1 der

Angebotsunterlage beschrieben, beabsichtigt die Bieterin nicht, eine Änderung der aktuellen Dividendenpolitik vorzuschlagen, die den Investitionsbedürfnissen von P7 und der Refinanzierung der bestehenden Kreditfazilitäten bei Fälligkeit entspricht.

Die künftigen Aufwendungen der Bieterin werden sich aufgrund von Zinszahlungen auf die mit der Finanzierungsstruktur des Geänderten Angebots zusammenhängenden neuen Kreditverpflichtungen voraussichtlich erhöhen. In den ersten 12 Monaten werden Zinszahlungen auf die Fremdfinanzierung in Höhe von ungefähr EUR 35.000.000 zuzüglich EUR 6.000.000 amortisierter Kosten der einmaligen Finanzaufwendungen erwartet.

## **8. RÜCKTRITTSRECHTE**

Die Bieterin weist gemäß §§ 21 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG darauf hin, dass jeder P7-Aktionär, der das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG (wie in Ziffer 17.1(a) der Angebotsunterlage beschrieben) das Recht hat, von seiner Annahme des Geänderten Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten. Das in Ziffer 17.1(b) der Angebotsunterlage beschriebene Rücktrittsrecht im Falle eines Konkurrierenden Angebots bleibt hiervon unberührt. Hinsichtlich der Einzelheiten der Ausübung und technischen Abwicklung der Rücktrittsrechte wird auf Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

### **Wichtiger Hinweis:**

**P7-Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch sonst keine weiteren Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Geänderten Angebots die Erhöhte Angebotsgegenleistung zu erhalten.**

## **9. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG**

Die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsänderung gemäß §§ 21 Abs. 3, 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsänderung gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Cologno Monzese, Italien, 28. Juli 2025

**MFE-MEDIAFOREUROPE N.V.**

Marco Giordani  
Director

## Anlage 1

### **Aktualisierung der Informationen gemäß § 2 Nr. 2 WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit Artikel 1 (4) (1) lit. f und Artikel 1 (5) (1) lit. e EU-Prospektverordnung und in Verbindung mit den entsprechenden Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/528, wie der Angebotsunterlage beigefügt**

Dieses Dokument (die "**Änderung des Befreiungsdokuments**") ändert und ergänzt das Befreiungsdokument, welches Bestandteil der Angebotsunterlage ist.

Die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (die "**Bieterin**"), Viale Europa 46, 20093 Cologno Monzese, Italien, hat am 8. Mai 2025 die Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") einschließlich des Befreiungsdokuments gemäß Artikel 1 (4) (1) lit. f und Artikel 1 (5) (1) lit. e der EU-Verordnung Nr. 2017/1129 mit den Mindestinformationen des Dokuments für die Inanspruchnahme einer Ausnahme gemäß Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/528, das als Anlage 9 Bestandteil der Angebotsunterlage ist (das "**Befreiungsdokument**"), für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der ProSiebenSat.1 Media SE ("**ProSieben**"), Unterföhring, Deutschland, zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien von ProSieben mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN: DE000PSM7770) (die "**P7-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 4,48 in bar und Gewährung von 0,4 Stückaktien A der Bieterin je P7-Aktie ("**Angebotsgegenleistung**") veröffentlicht.

Am 4. Juni 2025 hat PPF IM LTD, eine nach zypriotischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*private limited company*), eingetragen in das zypriotische Unternehmensregister (Abteilung des Amts für das Unternehmensregister und geistiges Eigentum) unter der Registernummer HE 434775 und mit der Geschäftsanschrift Themistokli Dervi 48, Athienitis Centennial, Büro 603, 1066 Nikosia, Zypern ("**PPF**"), ein öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 31.774.760 nicht von PPF unmittelbar gehaltenen P7 Aktien abgegeben (das "**PPF-Teilangebot**"). Das PPF-Teilangebot wurde im Internet unter [www.prism-offer.com](http://www.prism-offer.com) veröffentlicht.

Am 28. Juli 2025 hat die Bieterin eine Änderung ihres Angebots veröffentlicht, die das Angebot und die Angebotsunterlage ändert und ergänzt (die "**Angebotsänderung**" und zusammen mit der Angebotsunterlage das "**Geänderte Angebot**"). In dieser Angebotsänderung hat die Bieterin unter anderem darüber informiert, dass

- (1) sich die Angebotsgegenleistung durch Erhöhung der Aktienkomponente von 0,4 MFE-Angebotsaktien auf nunmehr insgesamt 1,3 MFE-Angebotsaktien erhöht (die "**Erhöhte Aktienkomponente**"). Nach Maßgabe der Bedingungen in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung bietet die Bieterin an, sämtliche P7-Aktien (ISIN DE000PSM7770), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer kombinierten Gegenleistung je P7-Aktie in Höhe von EUR 4,48 in bar und 1,3 MFE-Angebotsaktien zu erwerben (die "**Erhöhte Angebotsgegenleistung**");
- (2) sich die Lieferverpflichtung auf 211.618.455 MFE-Angebotsaktien erhöht (abgerundet auf die nächste volle MFE-Angebotsaktie) ("**Erhöhte Lieferverpflichtung**"); und
- (3) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Änderung des Befreiungsdokuments das genehmigte Kapital der Bieterin EUR 173.676.622,14 beträgt und in 532.155.249 MFE-Aktien A und 236.245.512 MFE-Aktien B eingeteilt ist ("**Erhöhtes MFE Genehmigtes Kapital**"). Die für den Vollzug des Geänderten Angebots erforderlichen MFE-Angebotsaktien werden im Wege einer Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht aus dem Erhöhten MFE Genehmigten Kapital geschaffen. Darüber hinaus stehen der Bieterin MFE-Angebotsaktien, soweit für den Vollzug des Geänderten Angebots (insbesondere für die Erfüllung der Erhöhten Lieferverpflichtung) erforderlich, über eine Treuhandvereinbarung (wie in Abschnitt 5.2 der Angebotsänderung definiert) zur Verfügung.

Die in dieser Änderung des Befreiungsdokuments verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen in der Angebotsunterlage (insbesondere unter Einschluss des beigefügten Befreiungsdokuments) oder (je nachdem, was zutrifft) in der Angebotsänderung zugewiesenen Bedeutung. Die Angebotsunterlage (einschließlich des Befreiungsdokuments) und die Angebotsänderung sind verfügbar auf der Internetseite der Bieterin (<https://www.mfediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>).

DIESE ÄNDERUNG DES BEFREIUNGSDOKUMENTS ENTHÄLT NICHT DIE MINDESTINFORMATIONEN DES DOKUMENTS FÜR DIE INANSPRUCHNAHME EINER AUSNAHME GEMÄSS ARTIKEL 2 ABS. 1 IN VERBINDUNG MIT ANHANG 1 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2021/528. INSBESONDERE MUSS DIESE ÄNDERUNG DES BEFREIUNGSDOKUMENTS ZUSAMMEN MIT DER ANGEBOTSUNTERLAGE, DER ANGEBOTSÄNDERUNG UND DEM BEFREIUNGSDOKUMENT GELESEN UND AUSGELEGT WERDEN. DIESE ÄNDERUNG DES BEFREIUNGSDOKUMENTS IST JEDOCH KEIN FÖRMLICHER NACHTRAG ZU DEM BEREITS VERÖFFENTLICHTEN

BEFREIUNGSDOKUMENT UND ENTHÄLT NUR EINZELNE AKTUALISIERUNGEN DES BEFREIUNGSDOKUMENTS.

Das Geänderte Angebot und das PPF-Teilangebot wirken sich auf die Angaben im Befreiungsdokument aus. Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Änderungen und Aktualisierungen aufgeführt:

- (1) Die in Abschnitt "3.2.6. *Zeitplan der Transaktion*" auf den Seiten 41 bis 42 des Befreiungsdokuments abgebildete Tabelle ist wie folgt anzupassen:

| <b>Datum</b>   | <b>Meilenstein</b>   |
|----------------|--|
| 26. März 2025  | Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots und Einberufung der MFE-Hauptversammlung                 |
| 23. April 2025 | Übermittlung der Angebotsunterlage an die BaFin  |
| 7. Mai 2025    | MFE-Hauptversammlung   |
| 8. Mai 2025    | Gestattung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage  |
|                | Beginn der Annahmefrist  |
| 12. Mai 2025   | Veröffentlichung des PPF-Teilangebots  |
| 22. Mai 2025   | Veröffentlichung der gemeinsamen begründeten Stellungnahme von Vorstand/Aufsichtsrat von P7 bezüglich des Angebots |
| 4. Juni 2025   | Veröffentlichung der PPF-Teilangebotsunterlage   |
| 18. Juni 2025  | Veröffentlichung der (gemeinsamen) begründeten Stellungnahme von Vorstand/Aufsichtsrat von P7 zum PPF-Teilangebot  |

| <b>Datum</b>       | <b>Meilenstein</b>  |
|--------------------|---|
| 28. July 2025      | Veröffentlichung der Angebotsänderung   |
| 4. August 2025     | Veröffentlichung der (gemeinsamen) begründeten Stellungnahme von Vorstand/Aufsichtsrat von P7 zur Angebotsänderung (spätestens) |
| 13. August 2025    | Ablauf der Annahmefrist   |
| 18. August 2025    | Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der Annahmefrist  |
| 19. August 2025    | Beginn der weiteren Annahmefrist  |
| 1. September 2025  | Ablauf der weiteren Annahmefrist  |
| 4. September 2025  | Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der weiteren Annahmefrist   |
| 16. September 2025 | Vollzug des Angebots unter der Voraussetzung, dass die Angebotsbedingung zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten ist            |

(2) Die in Abschnitt "4.5 Verwässerung" auf den Seiten 68 bis 72 des Befreiungsdokuments abgebildete Tabelle ist wie folgt anzupassen:

| Aktionär   | Anzahl der MFE-Aktien A | Anzahl der MFE-Aktien B | Anteilsbesitz                                   |                            |                |                | Stimmrechte (ohne eigene Aktien) |
|--|-------------------------|-------------------------|---|----------------------------|----------------|----------------|----------------------------------|
|  |                         |                         | Anzahl der Anteile (MFE A + MFE B) <sup>7</sup> | Grundkapital nach Nennwert |                |                |                                  |
|  |                         |                         |   | MFE B + MFE A <sup>8</sup> | MFE B          | MFE A          |                                  |
| <b>Finanziaria d'investimento Fininvest S.p.A.</b> |                         |                         |   |                            |                |                |                                  |
| (aktuell <sup>1</sup> )                            | 116.401.448             | 119.463.073             | 41,50%  | 48,65%                     | 50,57%         | 35,04%         | 50,00%                           |
| (nach Vollzug <sup>2</sup> )                       | 116.401.448             | 119.463.073             | 30,24%  | 45,11%                     | 50,57%         | 21,41%         | 46,27%                           |
| (Veränderung <sup>3</sup> )                        | 0                       | 0                       | -11,26 pp.                                      | -3,54 pp.                  | 0,00 pp.       | -13,63 pp.     | -3,73 pp.                        |
| <b>Simon Fiduciaria S.p.A.</b>                     |                         |                         |   |                            |                |                |                                  |
| (aktuell <sup>1</sup> )                            | 45.315.990              | 45.314.400              | 15,94%  | 18,50%                     | 19,18%         | 13,64%         | 19,01%                           |
| (nach Vollzug <sup>2</sup> )                       | 45.315.990              | 45.314.400              | 11,62%  | 17,15%                     | 19,18%         | 8,33%          | 17,59%                           |
| (Veränderung <sup>3</sup> )                        | 0                       | 0                       | -4,32 pp.                                       | -1,35 pp.                  | 0,00 pp.       | -5,31 pp.      | -1,42 pp.                        |
| <b>Eigene Aktien</b>                               |                         |                         |   |                            |                |                |                                  |
| (aktuell <sup>1</sup> )                            | 0                       | 7.271.459               | 1,28%   | 2,70%                      | 3,08%          | 0,00%          | k.A.                             |
| (nach Vollzug <sup>2</sup> )                       | 0                       | 7.271.459               | 0,93%   | 2,50%                      | 3,08%          | 0,00%          | k.A.                             |
| (Veränderung <sup>3</sup> )                        | 0                       | 0                       | -0,35 pp.                                       | -0,20 pp.                  | 0,00 pp.       | 0,00 pp.       | k.A.                             |
| <b>Streubesitz<sup>4,5,6</sup></b>                 |                         |                         |   |                            |                |                |                                  |
| (aktuell <sup>1</sup> )                            | 170.437.811             | 64.196.580              | 41,28%  | 30,15%                     | 27,17%         | 51,31%         | 30,99%                           |
| (nach Vollzug <sup>2</sup> )                       | 382.056.266             | 64.196.580              | 57,21%  | 35,24%                     | 27,17%         | 70,26%         | 36,14%                           |
| (Veränderung <sup>3</sup> )                        | 211.618.455             | 0                       | +15,93 pp.                                      | +5,09 pp.                  | 0,00 pp.       | +18,95 pp.     | +5,15 pp.                        |
| <b><u>Insgesamt</u></b>                            |                         |                         |   |                            |                |                |                                  |
| (aktuell <sup>1</sup> )                            | <b>332.155.249</b>      | <b>236.245.512</b>      | <b>100,00%</b>                                  | <b>100,00%</b>             | <b>100,00%</b> | <b>100,00%</b> | <b>100,00%</b>                   |
| (nach Vollzug <sup>2</sup> )                       | <b>543.773.704</b>      | <b>236.245.512</b>      | <b>100,00%</b>                                  | <b>100,00%</b>             | <b>100,00%</b> | <b>100,00%</b> | <b>100,00%</b>                   |

| Aktionär                    | Anzahl der MFE-Aktien A | Anzahl der MFE-Aktien B | Anteilsbesitz                                   |                            |          |          | Stimmrechte (ohne eigene Aktien) |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|---|----------------------------|----------|----------|----------------------------------|
|                             |                         |                         | Anzahl der Anteile (MFE A + MFE B) <sup>7</sup> | Grundkapital nach Nennwert |          |          |                                  |
|                             |                         |                         |   | MFE B + MFE A <sup>8</sup> | MFE B    | MFE A    |                                  |
| (Veränderung <sup>3</sup> ) | 211.618.455             | 0                       | 0,00 pp.  | 0,00 pp.                   | 0,00 pp. | 0,00 pp. | 0,00 pp.                         |

**Hinweise:**

- <sup>1</sup> Stand: 28. Juli 2025.
- <sup>2</sup> Stand nach dem Vollzug des Angebots. Für die Zwecke dieser Angaben wird weiter angenommen, dass das Angebot von allen P7-Aktionären (einschließlich der von P7 selbst gehaltenen P7-Aktien) angenommen wird.
- <sup>3</sup> Veränderung infolge eines Vollzugs gegenüber dem Stand vom 28. Juli 2025.
- <sup>4</sup> Vivendi S.E. (“**Vivendi**”) hält als Teil des Streubesitzes direkt 10.894.384 MFE-Aktien A und 10.894.384 MFE-Aktien B. Simon Fiduciaria S.p.A. (“**SimonFid**”) hält als Teil des Streubesitzes direkt 45.315.990 MFE-Aktien A und 45.314.400 MFE-Aktien B. In Übereinstimmung mit der Entscheidung der italienischen Medienbehörde Nr. 178/17/CONS unterzeichnete Vivendi einen Beratungsvertrag mit SimonFid und deren Alleinaktionärin Ersel SIM S.p.A. (“**Ersel**”) über die Ausübung der Stimmrechte der MFE-Aktien, die von SimonFid gehalten werden, über seinen Vorsitzenden gemäß den von Ersel erteilten Anweisungen. Vivendi hat sich das Recht vorbehalten, SimonFid eine Stimmrechtsanweisung bezüglich der Aktionärsversammlung zu erteilen, die über Angelegenheiten beschließt, die die (nicht an der Entscheidung beteiligten) Aktionäre nach geltendem Recht zum Austritt aus der MFE berechtigen.
- <sup>5</sup> Fininvest einerseits und Vivendi (zusammen mit SimonFid und ihrem Alleinaktionär Ersel) andererseits schlossen am 3. Mai 2021 (geändert am 18. November 2021, um der Einführung der Zwei-Klassen-Aktienstruktur durch MFE Rechnung zu tragen) eine Vereinbarung über bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf MFE. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich Vivendi, alle von SimonFid direkt gehaltenen MFE-Aktien (die 19,19 % des Grundkapitals von MFE entsprechen) für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 22. Juli 2021 auf dem Markt zu verkaufen. Vivendi hat sich dabei insbesondere verpflichtet, jedes Jahr ein Fünftel der indirekt über SimonFid gehaltenen MFE-Aktien A und MFE-Aktien B zu speziell vereinbarten Mindestpreisen zu verkaufen (es sei denn, Vivendi genehmigt den Verkauf dieser Aktien zu einem niedrigeren Preis). In jedem Fall hat Vivendi das Recht, die indirekt über SimonFid gehaltenen MFE-Aktien A und/oder MFE-Aktien B jederzeit zu verkaufen, wenn ihr Kurs EUR 1,60 erreicht (Kurs vor der umgekehrten Aktienspaltung). Fininvest hat jedoch das Recht, alle MFE-Aktien A und/oder MFE-Aktien B, die in jedem Zwölfmonatszeitraum nicht verkauft werden, zu einem jährlich festgelegten Preis zu erwerben.
- <sup>6</sup> Die ehemaligen P7-Aktionäre werden unter der Annahme des Vollzugs<sup>2</sup> dem Streubesitz zugerechnet. In Bezug auf die ehemaligen P7-Aktionäre beträgt (nach dem Vollzug des Angebots) die Anzahl der MFE-Aktien A 211.618.455, die Anzahl der MFE-Aktien B 0, der Anteilsbesitz (Anzahl der Anteile (MFE A + MFE B)<sup>7</sup>) 27,13%, der Anteilsbesitz (Grundkapital nach Nennwert) in Bezug auf MFE B + MFE A<sup>8</sup> 7,28%, in Bezug auf MFE B 0,00% und in Bezug auf MFE A 38,92%, und die Stimmrechte (ohne eigene Aktien) betragen 7,47%.
- <sup>7</sup> Die Prozentzahlen sind nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der MFE-Aktien-B + MFE Aktien-A im Besitz jedes Aktionärs) / (Gesamtzahl der ausgegebenen MFE Aktien-B + MFE Aktien-A).
- <sup>8</sup> Gemäß den AFM-Kriterien werden die Prozentsätze nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der MFE Aktien-B + MFE Aktien-A im Besitz jedes Aktionärs) \* (Nennwert jeder Aktie / Gesamtnennwert).

- (3) Im Abschnitt "5.6 Ungeprüfte Pro-Forma-Finanzinformationen" auf den Seiten 75 bis 95 des Befreiungsdokuments sind insbesondere die folgenden Angaben in den Tabellen in den Unterabschnitten "Pro-forma-Bilanz zum 31. Dezember 2024" und "Pro-forma-Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024" wie folgt anzupassen (auf Grundlage entsprechend der Erhöhten Aktienkomponente geänderter Annahmen und mit dem Hinweis, dass nachfolgend nur diejenigen Positionen aufgeführt sind, die von einer Änderung betroffen sind):

*Ungeprüfte Änderungen der Pro-forma-Bilanz zum 31. Dezember 2024*

| In Mio. EUR                 | Pro-forma-Anpassungen                                |                     | Pro-forma-Konzernbilanz                              |                     |
|-----------------------------|--|---------------------|--|---------------------|
|                             | Wert wie   |                     | Wert wie   |                     |
|                             | ursprünglich im<br>Befreiungsdokument<br>dargestellt | Aktualisierter Wert | ursprünglich im<br>Befreiungsdokument<br>dargestellt | Aktualisierter Wert |
| Geschäfts- oder             |  |                     |  |                     |
| Firmenwert                  | -13  | 637                 | 2.440  | 3.090               |
| Summe langfristige          |  |                     |  |                     |
| Vermögenswerte              | -463   | 187                 | 7.085  | 7.735               |
| <b>Summe Vermögenswerte</b> | <b>-436</b>  | <b>214</b>          | <b>9.961</b>   | <b>10.611</b>       |

| In Mio. EUR                    | Pro-forma-Anpassungen                                |                     | Pro-forma-Konzernbilanz                              |                     |
|--------------------------------|--|---------------------|--|---------------------|
|                                | Wert wie   |                     | Wert wie   |                     |
|                                | ursprünglich im<br>Befreiungsdokument<br>dargestellt | Aktualisierter Wert | ursprünglich im<br>Befreiungsdokument<br>dargestellt | Aktualisierter Wert |
| Grundkapital                   | -229   | -220                | 166  | 174                 |
| Agiorücklage                   | -841   | -383                | 1.353  | 1.812               |
| Eigene Aktien                  | 48   | 31                  | -345   | -362                |
| Periodengewinn des Jahres      | -109   | 91                  | 80   | 280                 |
| <b>Eigenkapital der Gruppe</b> | <b>-1.177</b>  | <b>-527</b>         | <b>3.165</b>   | <b>3.815</b>        |
| <b>Summe Eigenkapital</b>      | <b>-1.177</b>  | <b>-527</b>         | <b>3.165</b>   | <b>3.815</b>        |
| <b>Summe Eigenkapital und</b>  |  |                     |  |                     |
| <b>Verbindlichkeiten</b>       | <b>-436</b>  | <b>214</b>          | <b>9.961</b>   | <b>10.611</b>       |

*Ungeprüfte Änderungen der Pro-forma-Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024*

| In Mio. EUR                         | Pro-forma-Anpassungen   |                     | Pro-forma Konzerngewinn- und -verlustrechnung           |                     |
|-------------------------------------|---|---------------------|---|---------------------|
|                                     | Wert wie ursprünglich im Befreiungsdokument dargestellt                   | Aktualisierter Wert | Wert wie ursprünglich im Befreiungsdokument dargestellt | Aktualisierter Wert |
|                                     | Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | -48                 | 152   | -141                |
| Gewinn vor Steuern                  | -135  | 66                  | 37  | 237                 |
| Periodengewinn des Jahres           | -114  | 86                  | -96   | 105                 |
| Zurechenbar zu:                     |   |                     |   |                     |
| Eigenkapital der Muttergesellschaft | -114  | 86                  | 75  | 275                 |

Zudem erhöht sich für die Zwecke der Ungeprüften Pro-Forma Finanzinformationen der Wert der Aktienkomponente von EUR 1,27 auf EUR 4,14. Die Anzahl der zu übertragenden MFE Angebotsaktien steigt von 65.240.120 auf 212.030.391. Der Wert der MFE Angebotskapitalerhöhung steigt von EUR 207.594.061,84 auf EUR 674.680.704,16, während der Wert pro Aktie auf dem gleichen Niveau wie im ursprünglichen Angebot bleibt, d.h. bei EUR 3,182. Der Gesamtaufpreis sinkt leicht von EUR 730.689.349,75 auf EUR 730.689.349,43 und bleibt daher im Wesentlichen gleich. Die zur Zahlung der angenommenen Angebotskosten benötigten Mittel sinken leicht von EUR 770.689.349,75 auf EUR 770.689.349,43 und bleiben daher ebenfalls im Wesentlichen gleich.

In Zukunft erwartete Synergieeffekte (wie in Abschnitt 4.1 der Angebotsänderung beschrieben) wurden nicht berücksichtigt.

\* \* \*